

KLAUS LÜDICKE, *Eherecht. Canones 1055–1165, Ludgerus Verlag, Essen 1983, 189 S. 24,- DM.*

Das Eherecht ist zweifellos eines der wichtigsten Hauptstücke des Kirchenrechts, jedenfalls dürften von ihm die weitaus meisten Menschen als Christen und Glieder der Kirche unmittelbar betroffen sein. Alle, die es betrifft oder die das Recht anzuwenden haben oder es sich aneignen müssen, die Seelsorger, die Studenten der Theologie und die interessierten Laien, werden deshalb dankbar sein, wenn ihnen wenige Monate nach dem Erscheinen des neuen Codex etwas Gebrauchsfertiges an die Hand gegeben wird, das ihnen hilft, auf praktische und arbeitssparende Weise sich einen Überblick über das gesamte „neue“ Eherecht wie über einzelne Bestimmungen zu verschaffen. Klaus Lüdicke, ein noch junger, kanonistisch bestens ausgewiesener Jurist, legt einen ebenso handlichen wie knapp gefaßten Kommentar vor, der es erlaubt, sich sozusagen Durchblick auf einen Blick zu verschaffen. In zehn kurzen Kapiteln wird das Eherecht Kanon für Kanon durchgegangen, wobei allein der authentische lateinische Wortlaut wiedergegeben und die Kommentierung zugrunde gelegt wird. Lüdicke beschränkt sich dabei von vornherein auf das „reine“ Recht, auf eine theologische Einführung oder gar Grundlegung wird bewußt verzichtet, auch rechtsgeschichtliche Erläuterungen kommen, wenn überhaupt nur in allerknappster Form vor, soweit solche für das Verständnis des rechtlichen Gehalts unentbehrlich sind. Hauptkriterium der erklärenden Texte ist juristische Eindeutigkeit. Das neue Eherecht wird allgemeinverständlich dargestellt, eine wie immer geartete kritische Einordnung des jetzt kodifizierten Rechts oder eine Auseinandersetzung mit Entwicklungen, die über dieses hinausweisen, konnte in der Form nicht geleistet werden und war nicht beabsichtigt. Der Kommentar Lüdicke will erschließen, was gilt. Besonders wertvoll sind die jeweils knapp gefaßten allgemeinen Vorbemerkungen zu den einzelnen Kapiteln. Ein gewisser Nachteil ist, daß für unseren Geschmack innerhalb dieser allgemeinen Bemerkungen wie im Kommentar zu den einzelnen Kanones kaum oder zu wenig auf die Genese des „neuen“ Rechts eingegangen wird. Auch wäre es sinnvoll gewesen, stärker mit dem alten Codex von 1917 zu vergleichen, damit der Leser bzw. Gebraucher das jeweils neue, das gerade im Eherecht so gering nicht ist, werten und einordnen kann. So kann man sich beim Studium nur helfen, indem man den alten Codex selbst immer wieder zur Hand nimmt. Das nimmt dem Kommentar aber nichts von seiner Brauchbarkeit.

D. S.

NORBERT HERKENRATH / WOLFGANG SCHOOP / HANS ZWIEFELHOFER, *Misereor im Widerstreit der Meinungen. Informationsschwerpunkt Südafrika – Überlegungen zur Rolle der kirchlichen Entwicklungsarbeit.* Chr. Kaiser Verlag, München; Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1984. 96 S., 12,- DM.

Die Fastenaktion 1983 des Bischöflichen Hilfswerks Misereor mit ihrem Informationsschwerpunkt Südafrika war Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen (vgl. HK April 1983, S. 158; HK März 1984, S. 117). Es ging dabei um zweierlei: Eimal um eine Einschätzung der Lage in Südafrika sowie der Möglichkeiten, auf lange Sicht die Politik der Apartheid in diesem Land zu überwinden, zum anderen aber auch um Meinungsverschiedenheiten über das, was ein kirchliches Hilfswerk in solchen und ähnlichen Fällen an Öffentlichkeitsarbeit zu leisten hat. Misereor legt in Form dieser Schrift eine kleine Analyse des Falls vor. Den Hauptteil bildet eine Analyse der Zuschriften von 612 Gruppen und

Personen, die im Zusammenhang der letztjährigen Aktion bei Misereor eingingen. Wolfgang Schoop ermittelt typische Reaktionsmuster, die sich in den Briefen niederschlagen, analysiert die Aufeinanderfolge von Fastenaktion und Reaktionen sowie Zusammensetzung und Motive der Briefschreiber. Siegfried Baumgartner und Erwin Mock gehen auf Reaktionen bei den von Misereor betriebenen Multiplikatorenschulungen und aus den Diözesen und Gemeinden ein. In einem zweiten Teil skizziert Hans Zwiefelhofer den der Misereor-Arbeit zugrundeliegenden theologischen Ansatz einer kirchlichen Verantwortung für die Gesellschaft, erläutert außerdem kirchliche Stellungnahmen zur Apartheidpolitik sowie das Selbstverständnis von Misereor und seinen Auftrag im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. An verschiedenen Stellen wird deutlich, auf welche Widerstände Misereor auch in Zukunft stoßen wird, wenn es eine anwaltschaftliche Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer „Gegenöffentlichkeit“ betreiben will. Dabei wird man um eines nicht herumkommen, das man in dieser Veröffentlichung etwas vermißt, nämlich eine konkrete Analyse der unterschiedlichen politischen Auffassungen, wie sie sich zu Wort melden, wenn es um Themen geht wie Südafrika.

K. N.

WERNER ENDE/UDO STEINBACH (HG.). *Der Islam in der Gegenwart.* Verlag C. H. Beck, München 1983. 774 S., 138,- DM.

In Belgien, Frankreich und Österreich wurde der Islam bereits als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. In Berlin ist er inzwischen die zweitstärkste Konfession – noch vor den Katholiken. Hinter solchen lapidaren Feststellungen verbergen sich tiefgreifende Veränderungen in der kulturellen und religiösen Zusammensetzung der Bevölkerung in Mitteleuropa. Grund genug, sich nicht nur aus weltpolitischen Gründen (Stichworte: Khomeiny, Re-Islamisierung), sondern aus naheliegenden innenpolitischen Gründen mit dem Islam zu beschäftigen. Das vorliegende Handbuch stellt den Islam in seiner vielschichtigen Verflechtung von Religion, Kultur, Politik vor. Das vorrangige Interesse des Buches besteht in der Darstellung der aktuellen Situation. In einem ersten historischen Teil werden Grundzüge der islamischen Theologie und der Geschichte des Islamischen Raumes, die Hauptströmungen und Erneuerungsbewegungen des Islam sowie sein Verbreitungsgebiet beschrieben. Die politische Rolle des Islam in der Gegenwart folgt in einem zweiten Teil mit Darstellungen zur innerislamischen Diskussion über die moderne Wirtschafts- und Sozialordnung sowie zur Rechtsentwicklung. Außerdem werden in Land-für-Land-Analysen die jeweilige Situation des Islam und des islamischen Rechts in den wichtigsten Ländern bzw. Kontinenten untersucht sowie einige Sondergruppen vorgestellt. Ein dritter Teil gibt einen Abriss über islamische Kultur und Zivilisation: der Islam im Verhältnis zu lokalen Traditionen, als Sprachraum, im Spiegel zeitgenössischer Literatur islamischer Völker sowie Architektur und darstellende Kunst. Den Herausgebern ging es dabei nicht in erster Linie um die religiös-theologische Dimension als um die „Rolle, die der Islam in Politik und Gesellschaft der Staaten spielt, in denen Muslime leben“ (Vorwort), obwohl hierzu natürlich immer wieder der Zusammenhang zum Islam als Religion hergestellt wird. Ein Verdienst dieses Handbuches könnte darin bestehen, den Blick über den Islam als Faktor im Nahen und Mittleren Osten hinaus auf den Islam mit seinem weltweiten Einfluß ausgeweitet zu haben. In seiner allgemeinverständlichen Sprache wird dies Buch mit seinen Beiträgen von knapp 30 Fachleuten auch Nicht-Fachleuten eine Hilfe sein können.

K. N.